VONTOBEL FUND II
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
17, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg
RCS Luxemburg B131432
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES VONTOBEL FUND II – FIXED MATURITY EMERGING MARKETS BOND 2026 (der „Teilfonds“)

30. Oktober 2026

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) möchte Sie darüber informieren, dass der Teilfonds gemäß dem Verkaufsprospekt des Fonds aufgrund seiner begrenzten Laufzeit und der vorgesehenen Fälligkeit zum 30. Oktober 2026 in Liquidation gesetzt wurde.

Das Portfolio des Teilfonds enthält einen sanktionierten Vermögenswert, dessen Liquidation mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Anleger bleiben Anteilinhaber des Teilfonds, bis der illiquide sanktionierte Vermögenswert liquidiert werden kann und die daraus resultierenden Liquidationserlöse an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden können. Vontobel Asset Management S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) wird die Märkte weiterhin beobachten und den Vermögenswert so bald wie möglich und im besten Interesse der Anteilinhaber liquidieren.

Der letzte offizielle Nettoinventarwert wird per 30. Oktober 2026 (der „Stichtag“) berechnet. Dieser Nettoinventarwert wird die liquiden Vermögenswerte umfassen, während der sanktionierte Vermögenswert mit null bewertet wird und daher keinen Einfluss auf den Nettoinventarwert hat. Die Liquidationserlöse aus den liquiden Vermögenswerten werden so bald wie möglich an die Anleger ausgeschüttet.

Die mit der Liquidation verbundenen Kosten gehen zulasten des Teilfonds. Entsprechende Rückstellungen wurden gebildet und werden bei den Liquidationserlösen berücksichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft trägt sämtliche Kosten für die Aufrechterhaltung des Teilfonds, soweit diese den zurückgestellten Betrag übersteigen.

Sämtliche Liquidationserlöse, die nicht an die Anleger ausgeschüttet werden können, werden nach Abschluss der Liquidation bei der Caisse de Consignation de Luxembourg hinterlegt, bis die Verjährungsfrist abgelaufen ist.

Den Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Rechts-, Steuer- und/oder Finanzberater zu konsultieren, wenn sie Fragen zur Liquidation des Teilfonds haben.

Der Verwaltungsrat